



Ihr Phoenix Reiseschutz

Für Seereisen

Reise-Rücktrittsversicherung*

Bei außerplanmäßigem Rücktritt von der Buchung oder verspätetem Reiseantritt aus versichertem Grund erstatten wir die vertraglich geschuldeten Stornokosten bzw. die Hinreise-Mehrkosten.

- Versicherungssumme bis zur Höhe des jeweiligen Reisepreises

Urlaubsgarantie*

- zusätzlicher Kostenersatz bei Reiseabbruch, bei vorzeitiger oder verspäteter Rückreise

Reise-Krankenversicherung

Bei Krankheit oder Unfall im Ausland erstatten wir Ihnen die Kosten für ambulante und stationäre Behandlungen sowie medizinisch sinnvolle Rücktransporte (auch Rettungsflüge)

Reise-Unfallversicherung

- Versicherungssumme je versicherte Person:
im Todesfall** 20.000,- EUR
im Invaliditätsfall bis zu** 40.000,- EUR

Notfall-Versicherung

- Notruf-Service, weltweit – rund um die Uhr

Reisegepäck-Versicherung

- Versicherungssumme:
2.000,- EUR je versicherte Person***

Reise-Haftpflicht-Versicherung

- Deckungssumme:
– pauschal bis zu 1,5 Mio. EUR weltweit, bis zu 25.000,- EUR für Mietsachschäden (abzüglich Selbstbehalt)

Corona-Reiseschutz

Ersetzt die Stornokosten, wenn die Reise wegen angeordneter Quarantäne nicht angetreten werden kann, bei Verweigerung der Beförderung durch Dritte oder bei Reiseabbruch.

Reise-Rücktritt + Urlaubsgarantie

Beinhaltet die Reise-Rücktrittsversicherung + Urlaubsgarantie und den Corona-Reiseschutz

Reisepreis pro Person bis EUR	Einzelperson EUR	Code
500,-	34,-	AA500
750,-	44,-	AA750
1.000,-	58,-	AA10H
1.500,-	77,-	AA15H
2.000,-	99,-	AA20H
3.000,-	155,-	AA30H
4.000,-	216,-	AA40H
6.000,-	342,-	AA60H
8.000,-	440,-	AA80H
10.000,-	499,-	AA10T
20.000,-	9,0 % vom Reisepreis	AA20T
40.000,-	10,0 % vom Reisepreis	AA40T
60.000,-	11,4 % vom Reisepreis	AA60T

Premiumschutz

Beinhaltet alle Leistungen dieser Seite bis 31 Tage

Reisepreis pro Person bis EUR	Einzelperson EUR	Code
500,-	53,-	BA500
750,-	70,-	BA750
1.000,-	84,-	BA10H
1.500,-	108,-	BA15H
2.000,-	140,-	BA20H
3.000,-	199,-	BA30H
4.000,-	282,-	BA40H
6.000,-	408,-	BA60H
8.000,-	506,-	BA80H
10.000,-	599,-	BA10T
20.000,-	10,0 % vom Reisepreis	BA20T
40.000,-	11,1 % vom Reisepreis	BA40T
60.000,-	11,9 % vom Reisepreis	BA60T

Zuschlag für Verlängerung ab dem 32. Reisetag 6,- EUR (Code BAVTG) pro Tag/pro Person.

* Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person. In den anderen Sparten: Kein Selbstbehalt.
** Versicherungssumme bei Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres: 10.000,- EUR.
*** Erhöhung der Grunddeckung auf max. 5.000,- EUR möglich: bei 1.000,- EUR p.P. zzgl. 8,- EUR (Code WA30H), bei 2.000,- EUR p.P. zzgl. 16,- EUR (Code WA40H), bei 3.000,- EUR p.P. zzgl. 24,- EUR (Code WA50H)
Sollte Ihr Reisepreis in den Prämientabellen nicht aufgeführt sein, erfragen Sie die Prämien bitte bei Phoenix Reisen oder in Ihrem Reisebüro.
Abschlussfrist: Bitte schließen Sie Ihre Reiseversicherung spätestens 30 Tage vor Reisebeginn ab. Zu Ihrer Sicherheit empfehlen wir den Versicherungsabschluss sofort bei Buchung. Bei nachträglichem Abschluss (Bearbeitungsgebühr 5,- EUR pro Buchung) beachten Sie bitte die jeweiligen Abschlussfristen.

Hinweis: Die hier genannten Prämien gelten für alle Abschlüsse bis zur Veröffentlichung des neuen Katalogs, mindestens jedoch bis zum 30.11.2023. Für Neuabschlüssen ab dem 01.12.2023 behält sich der Reiseversicherer, HanseMerkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, eine Prämienänderung vor. Diese Informationen geben den Versicherungsumfang nur beispielhaft wieder. Die kompletten Bedingungen erhalten Sie bei Phoenix Reisen, in Ihrem Reisebüro oder unter www.PhoenixReisen.com. Sie können die Bedingungen auch im Internet unter www.hmr.v.de/avb abrufen. Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Versicherungsbedingungen VB-RKS 2022 (SFE16-D) der HanseMerkur Reiseversicherung AG.
Außergerichtliche Schlichtungs- und Beschwerdeverfahren: Schlichtungsversuche und Beschwerden können – wenn eine Einigung mit der HanseMerkur nicht erzielt werden kann – an folgende Schlichtungs- und Beschwerdestellen gerichtet werden: Zuständig für alle Versicherungszweige: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de